



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 245-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.516

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU) (Sprecher/in)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Bangerter (Bern, SVP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Hess (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 27. November 2025

RRB-Nr.: 1426/2025 vom 17. Dezember 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Auswirkungen und Folgen für den Kanton Bern des Wasserkraftprojekts Schem am Schiffenensee

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Auswirkungen des Projekts Schem zur Trinkwasserversorgung im Seeland aufzuzeigen;
2. die volkswirtschaftlichen Folgen von Grundwasserabsenkungen und ihre Folgen an Gebäuden und Infrastrukturen im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld aufzuzeigen;
3. die Folgen der Absenkung des Grundwasserspiegels für die Nahrungsmittelproduktion im Seeland aufzuzeigen;
4. die Folgen für die Umwelt bei viel weniger Wasser in der Aare, in den Kanälen, in technischen Gräben oder Fliessgewässern im Seeland zu erklären;
5. die Folgen und Auswirkungen auf die Flusskraftwerke Kallnach, Aarberg und Hagneck zu benennen.

Begründung:

Das Projekt des Kantons Freiburg am Schiffenensee Schem der Groupe E wird grosse Folgen haben auf Restwasser, Grundwasser und somit auch zur Gewinnung von Trinkwasser im Seeland. Auch sind die Folgen für die Landwirtschaft bedeutend, ob für die Bewässerung und/oder für die Entwässerung. Die technischen Gräben und Kanäle aus der Zeit der Juragewässerkorrektion sind abgestimmt auf die Wasserläufe im Grund und an der Oberfläche.

Einige zielführende neue Projekte im Seeland sind lanciert und werden vom Kanton Bern und von der Wyss-Akademie finanziert und begleitet. Gerade Aktiv- und Passivbewässerungsprojekte würden mit diesem Wasserkraftprojekt in Frage gestellt.

Mindererträge und schlechtere Betriebswirtschaft bei den Flusskraftwerken im Seeland haben weitreichende Folgen für die Energieanbieterinnen und Energieanbieter und die Standortgemeinden. Auch kommen in naher Zukunft Investitionen auf diese Flusskraftwerke zu. Ob sich die bereits getätigten Investitionen und die voraussichtlichen Investitionen bei Neukonzessionen lohnen, ist eine offene Frage.

Der Druck auf gefährdete Fischarten wird sehr stark ansteigen, auch die häufigeren trockenen Flussabschnitte haben auf andere Adapte der Tierwelt eine relevante Auswirkung. Feuchtstandorte und Biodiversitätsprojekte sind ebenfalls gefährdet.

Begründung der Dringlichkeit: Das Projekt ScheM am Schiffenensee ist weit fortgeschritten und bedarf einer politischen Debatte.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann die Anliegen der Motion gut nachvollziehen und empfiehlt daher die Annahme.

Die Ökologie der Saane und der Aare wird zurzeit vom Schwall-Sunk-Betriebsregime des Wasserkraftwerks Schiffenen und den damit verbundenen grossen Schwankungen der Abflussmenge negativ beeinflusst. Ausgangspunkt des Projekts ScheM ist die vom Bund geforderte ökologische Sanierung der Wasserkraft (Gewässerschutzgesetz), die eine positive Entwicklung erwarten lässt. Die ökologischen Auswirkungen auf die heute stark beeinflussten Fliessgewässerabschnitte hängen jedoch von der Höhe der am Ende noch verbleibenden Restwassermenge und der damit verbundenen Dynamik ab.

Die Saane - und damit auch die Aare – würde nach Umsetzung des Wasserprojekts ScheM im Mittel allerdings deutlich weniger Wasser führen, was sich negativ auf die Menge und die Qualität des Grundwassers und der davon abhängigen Wasserversorgung, auf die landwirtschaftliche Produktion, auf den Naturschutz sowie die Gewässerökologie auswirken könnte. Erst in Kenntnis der Auswirkungen kann die notwendige Interessensabwägung gemacht werden.

Um ein konsensfähiges Projekt zu erhalten, fachspezifische Problemkreise gemeinsam zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu finden, hat die mit der Entwicklung des Projekts beauftragte Groupe E SA bereits vor einiger Zeit drei Arbeitsgruppen («Hochwasser», «Grundwasser» und «Murtensee») ins Leben gerufen. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppen sind nebst den betroffenen Berner und Freiburger Amts- und Fachstellen (insbesondere Fischereiinspektorat, Abteilung Naturförderung, Amt für Wasser und Abfall) auch diverse Naturschutzorganisationen (insbesondere WWF und pro Natura) sowie die direktbetroffenen Gemeinden und diverse Wasserversorgungen (WAGROM, SWG etc.). Im Sommer 2025 wurde eine vierte Arbeitsgruppe «Landwirtschaft» gegründet, um die landwirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts gemeinsam zu analysieren und konsensbasierende Lösungen zu erarbeiten. Die interkantonale Aufsichtskommission der 2. Juragewässerkorrektion, welche u.a. für den Broyekanal und den Zihlkanal zuständig ist und die vom Kanton Bern präsiert wird, strebt zudem eine Klärung der Auswirkungen von ScheM auf die Werke der 2. Juragewässerkorrektion sowie die angrenzenden Gebiete an.

Für die Veränderungen insbesondere in der Energieproduktion der Flusskraftwerke Kallnach, Aarberg und Hagneck müssen privatrechtliche Lösungen gefunden werden. Diese sind Grundvoraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens Schem.

Zusammenfassend kann der Regierungsrat festhalten, dass der Kanton Bern durch mehrere Amts- und Fachstellen aktiv an der Projektierung beteiligt ist. Sie werden darauf hinwirken, dass eine sorgfältige Prüfung namentlich auch der Anliegen der Motion erfolgt.

Die Ergebnisse werden im Umweltverträglichkeitsbericht inkl. Restwasserbetrachtung zusammengefasst und frühestens anfangs 2027 vorgelegt. Im Konzessionsverfahren wird der Grosse Rat schliesslich mit den entsprechenden Unterlagen und damit mit den Ergebnissen bedient werden.

Verteiler

– Grosse Rat